

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 5. Schleusenkammer und eines
Torinstandsetzungsdocks am Nord-Ostsee-Kanal (NOK) in Brunsbüttel**

Bekanntmachung

**gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen
Vorprüfung /Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG**

I.

Das Wasserstraßen-Neubauamt Nord-Ostsee-Kanal beabsichtigt die Durchführung einer unwesentlichen Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss vom 27. Mai 2010 (3100P-143.3/0059) für den Neubau einer 5. Schleusenkammer und eines Torinstandsetzungsdocks am NOK in Brunsbüttel.

Die Planänderung betrifft die Durchführung der festgestellten Kompensationsmaßnahme Vaalerfeld II. Statt eines flächigen Schilfbestandes auf ca. 25 ha sollen nunmehr 5 Blänken mit einer Gesamtgröße von ca. 3 ha zur Entwicklung von Schilfbeständen geschaffen werden. Auf den ca. 6 ha großen, höher gelegenen Bereichen der Fläche Vaalerfeld II soll eine extensive Grünlandnutzung erfolgen. Die übrige Fläche wird sich entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses entwickeln. Der Eingriff aus dem Vorhaben „Neubau einer 5. Schleusenkammer und eines Torinstandsetzungsdocks am NOK in Brunsbüttel“ wird trotz der geplanten Änderung weiterhin vollständig kompensiert.

II.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG war auf Antrag des Vorhabenträgers zu prüfen, ob durch die Änderung der Durchführung der festgestellten Kompensationsmaßnahme zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen entstehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die Änderung der Durchführung der Kompensationsmaßnahme keine zusätzlichen oder andere erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel eingesehen werden kann.

Die Bekanntmachung kann gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusätzlich im Internet unter

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_NOK_Brunsbuettel.html

eingesehen werden.

Kiel, den 13. September 2021

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Az.: 3100P - 143.3/0059

Im Auftrag

gez.

Bendfeld